

durch	<input type="checkbox"/>	Frau Manukjan	11
	<input type="checkbox"/>	Herr Kottmann	12
	<input type="checkbox"/>	Herr Mentel	15
	<input type="checkbox"/>	Herr Can	16

## Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten

Sachsenweg 6, 59073 Hamm-Heessen

Tel.: (02381) 17-6767 / E-Mail: einbuengerung@stadt.hamm.de

**Vorsprache nur nach vorheriger individueller Terminvereinbarung (E-Mail oder Telefon).**

**Bei Beantragung der Einbürgerung ist die persönliche Anwesenheit erforderlich!  
Bei Minderjährigen unter 16 Jahren müssen die sorgeberechtigten Eltern miterscheinen!  
Pässe, Aufenthaltstitel und gegebenenfalls Sorgerechtsentscheidung bitte nicht vergessen!**

**Unterlagen/Nachweise sind im Original vorzulegen, fremdsprachige Unterlagen mit einer anerkannten Übersetzung (Oberlandesgericht).**

- gültiger Reisepass / Reiseausweis, gültiger Aufenthaltstitel
- EU-Bürger ggf. Personalausweis
- Identitätsdokument mit Lichtbild aus dem Herkunftsstaat
- Asylbescheid mit Niederschrift zum Asylantrag
- Personenstandsurkunde/n  
-Auszug aus dem Geburtenregister, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde (*falls verheiratet*), ggf. *Scheidungsurteil*  
  
-Geburtsurkunden der Kinder, falls diese miteingebürgert werden sollen  
  
Ggflls. sind die Urkunden mit Apostille oder Legalisation vorzulegen, eventuell ist eine kostenpflichtige amtliche Prüfung der Urkunden erforderlich; die Kosten sind bei Antragstellung zu hinterlegen.
- die letzten 4 Versetzungszeugnisse schulpflichtiger Kinder, die miteingebürgert werden sollen
- aktuelle Bescheinigung der Kindertagesstätte mit Bestätigung der altersgemäßen Sprachentwicklung / Schulbescheinigung / Studienbescheinigung
- Verdienstbescheinigungen der letzten drei Monate
- bei Selbstständigen: Einkommensteuerbescheid des Vorjahres, Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Monate (durch Steuerberater:in)
- Einkommensnachweis der Familienangehörigen des letzten Monats; ggflls. Bescheide Wohngeld u. Kinderzuschlag
- Lebenslauf (Schilderung des persönlichen und beruflichen Werdeganges)
- **Nachweise der ausreichenden Beherrschung der deutschen Sprache** (wahlweise durch)
  - Zertifikat Deutsch (B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) nach standardisiertem Prüfungsformat (telc gGmbH, Goethe-Institut, TestDaF-Institut, DSH-Sprachprüfung, g.a.s.t.)
  - Hauptschulabschluss oder einen zumindest gleichwertigen deutschen Schulabschluss, im Fach „*Deutsch*“ mindestens die Note „*ausreichend*“
  - Nachweis über die Versetzung in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule; im Fach „*Deutsch*“ mindestens die Note „*ausreichend*“
  - Nachweis über den Abschluss eines Studiums an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule
  - Nachweis über den Abschluss einer deutschen Berufsausbildung
  - bei Fehlen vorgenannter Nachweise hilfsweise die letzten vier Versetzungs-Schulzeugnisse, mit erfolgreicher Versetzung in die nächsthöhere Klasse, im Fach „*Deutsch*“ jeweils mindestens die Note „*ausreichend*“
- **Nachweis über die Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland** (wahlweise durch)
  - Bescheinigung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über die erfolgreiche Teilnahme an einem Einbürgerungstest;
  - Abschluss einer deutschen Hauptschule oder einen vergleichbaren oder höheren Abschluss einer deutschen *allgemeinbildenden* Schule



**Die Einbürgerungsgebühren betragen je 255 €, sowie 51 € je miteinzubürgerndes minderjähriges Kind (ohne eigenes Einkommen).**

**Nach Antragstellung ist ein Gebührevorschuss (nach schriftlicher Aufforderung) zu leisten.  
Ratenzahlung möglich! Sprechen Sie uns an!**